

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	
1.1 Leitbild.....	2
1.2 Ehrenkodex.....	3
2. Definition der Gewaltsformen	
2.1 seelische / psychische Gewalt.....	4
2.2 körperliche / physische Gewalt.....	4
2.3 sexualisierte Gewalt.....	4
3. Ziele des Konzepts	
3.1 Prävention.....	5
3.2 Stärkung der Trainer*innen und Übungsleiter*innen.....	5
4. Auswahl der Trainer*innen / Übungsleiter*innen.....	5
5. Verhaltensleitfaden	
5.1 Verantwortungsbewusstsein.....	6
5.2 Sprache.....	6
5.3 Körperkontakt / Hilfestellungen.....	6
5.4 Umkleide.....	6
5.5 Dusche.....	7
5.6 Gang zur Toilette.....	7
5.7 Einzeltraining.....	7
5.8 Fahrten / Mitnahme.....	7
5.9 Übernachtung.....	7
5.10 Fotos / Videos.....	7
5.11 Geheimnisse/Geschenke.....	8
5.12 Ausnahmesituationen.....	8
6. Meldekette / Handlungsplan.....	9
7. Handlungsschritte im Verdachtsfall.....	10
8. Schutzbeauftragte/Ansprechpersonen	
8.1 Ansprechpersonen intern.....	11
8.2 Ansprechstellen extern.....	12
9. Anhang	
9.1 Ehrenkodex	
9.2 Vorlage für ein Gesprächsprotokoll	

1. Einleitung

1.1 Leitbild

Wir, der TUS Freckenhorst 07 e.V., achten die Würde, Rechte und Intimsphäre von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen. Kinder, Jugendliche und Erwachsene sollen aktiv vor körperlicher, seelischer und sexualisierter Gewalt geschützt werden. Zum Schutzauftrag der Sportvereine und Sportverbände gehört es, Präventionsmaßnahmen zu erarbeiten, diese zu kennen und zu vermitteln und im Vereinsalltag zu integrieren.

Daher dient dieses Schutzkonzept als zentrale Maßnahme zur Verhaltensregel für alle Personen im Verein. Wir wollen nicht nur Präventionsarbeit leisten, sondern auch unsere im Verein tätigen Personen schützen, unterstützen und in ihrem Handeln stärken. Zudem wollen wir eine vertrauensvolle Zusammenarbeit gewährleisten. Die im Schutzkonzept beschriebenen Verhaltensweisen und Handlungsschritte haben einen verpflichtenden Charakter und sind von allen Personen im TUS Freckenhorst 07 e.V. umzusetzen. Die Handlungsschritte verstehen sich als Maßnahmen für alle Mitglieder, Trainer*innen, Betreuer*innen sowie den Mitarbeiter*innen und sollen als Leitfaden für eine sichere Arbeit dienen. Das Ziel des Konzepts ist es, die Verhaltensweisen nicht nur im Vereinsalltag zu integrieren, sondern auch zu leben.

1.2 Ehrenkodex

Für alle Mitarbeitenden im Sport, die mit Kindern, Jugendlichen und/oder Erwachsenen arbeiten oder im Kinder- und Jugendbereich als Betreuungspersonen im oder für den TUS Freckenhorst 07 e.V. tätig sind gelten, die folgenden Regeln und Prinzipien:

Wir verpflichten uns,

- alle Menschen im Sport zu achten und die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen zu fördern.
- dem persönlichen Empfinden der Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen Vorrang vor unseren persönlichen Wünschen und Zielen zu geben.
- sportliche und sonstige Freizeitangebote nach dem Entwicklungsstand der anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen auszurichten und kind- und jugendgerechte Methoden einzusetzen.
- Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen angemessene Rahmenbedingungen für sportliche und außersportliche Angebote zu bieten.
- den Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen alle sportlichen und außersportlichen Angebote ausreichende Selbst- und Mitbestimmungsmöglichkeiten zu bieten.
- Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bei ihrer Selbstverwirklichung zu angemessenem sozialem Verhalten anderen Menschen gegenüber anzuleiten.
- das Recht des Kindes, Jugendlichen und Erwachsenen auf körperliche Unversehrtheit und Intimsphäre zu achten und keine Form der Gewalt - sei sie physischer, psychischer oder sexualisierter Art - auszuüben.
- die freiheitlich demokratische Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland und des Landes Nordrhein-Westfalen zu achten, keine (rechts-)extremistischen oder demokratiefeindlichen Aussagen oder Verhaltensweisen zu tätigen und bei Auffälligkeiten anderer entschieden dagegen Haltung zu zeigen.
- die Würde aller Menschen zu achten und jede Art von gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit, Rassismus, Diskriminierung und menschenverachtenden Verhalten und Aussagen zu unterlassen sowie bei Auffälligkeiten Anderer entschieden dagegen Haltung zu zeigen.
- die diskriminierungsfreie Teilhabe aller Menschen unabhängig von Geschlecht und sexueller Orientierung und Identität zu unterstützen.
- Vorbild für Kinder, Jugendliche und Erwachsene zu sein, die Einhaltung von sportlichen und zwischenmenschlichen Regeln zu vermitteln und nach den Regeln des Fair-Play zu handeln.
- eine positive und aktive Vorbildfunktion im Kampf gegen Doping und Medikamentenmissbrauch sowie gegen jegliche Art von Leistungsmanipulation zu übernehmen.
- beim Umgang mit personenbezogenen Daten der Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen die Datenschutzbestimmungen einzuhalten.
- einzugreifen, wenn in unserem Umfeld gegen diesen Ehrenkodex verstoßen wird und professionelle Unterstützung hinzuzuziehen (kommunale Beratungsstellen, Landessportbund NRW) sowie die Verantwortlichen auf der Leitungsebene (z.B. Obleute/Vorstand) zu informieren.

2. Definitionen der Gewaltsformen

2.1 seelische / psychische Gewalt

Seelische oder psychische Gewalt sind alle Äußerungen, Handlungen und Haltungen, die einen Menschen beleidigen, herabsetzen, überfordern oder Wertlosigkeit vermitteln. Zur seelischen Gewalt zählen Handlungen wie Bedrohung, Terrorisierung oder Demütigung. Sie sind ein Mittel der Ausübung von Kontrolle, Macht oder Dominanz gegenüber einer anderen Person.

2.2 körperliche / physische Gewalt

Körperliche / physische Gewalt reicht von Handgreiflichkeiten, über Schläge, Kniffe, Tritte hin zu Verletzungen mit Gegenständen. Körperliche Gewalt beinhaltet jede körperliche Handlung gegen eine andere Person. Meist haben diese Handlungen gesundheitliche oder körperliche Schäden zur Folge.

2.3 sexualisierte Gewalt

Sexualisierte Gewalt bezeichnet jegliche Form von Gewalt, bei der sexuelle Handlungen oder sexuelle Übergriffe im Mittelpunkt stehen und gegen den Willen der betroffenen Person erfolgen. Sie umfasst sowohl physische als auch psychische Übergriffe und verletzt das Recht der betroffenen Person auf körperliche und sexuelle Selbstbestimmung. Sexualisierte Gewalt kann verschiedene Formen annehmen, wie z. B. sexuelle Belästigung, sexuelle Nötigung, sexuellen Missbrauch, Vergewaltigung oder sexuelle Ausbeutung.

Ein zentrales Merkmal von sexualisierter Gewalt ist, dass die betroffene Person in der Regel nicht freiwillig zustimmt oder nicht in der Lage ist, ihre Zustimmung zu geben, sei es aufgrund von Zwang, Druck, Manipulation, Angst oder anderen Umständen. Die Gewaltausübung zielt darauf ab, Macht, Kontrolle oder Dominanz über die betroffene Person auszuüben. Zur sexualisierten Gewalt gehören ebenso eine sexuelle Sprache und Ausdrucksweise, anzügliche Bemerkungen im Allgemeinen, sowie Handlungen, wie jemanden auf den Schoss nehmen.

3. Ziele des Konzepts

3.1 Prävention

Kinder, Jugendliche und Erwachsene sollen aktiv vor körperlicher, seelischer und sexualisierter Gewalt geschützt werden. Wir, der TUS Freckenhorst, wollen Risiken einschätzen, mögliche Vorfälle frühzeitig wahrnehmen und ein zielgerichtetes Handeln vorgeben und leben. Das Schutzkonzept dient als präventive Maßnahme und soll dem Thema Aufmerksamkeit schenken und zur Sensibilisierung anregen.

3.2 Stärkung der Trainer*innen und Übungsleiter*innen

Der TUS Freckenhorst 07 e.V. stellt niemanden durch das Konzept unter Generalverdacht. Wir wollen unsere Trainer*innen und Übungsleiter*innen in ihren Handlungskompetenzen und Tätigkeiten stärken. Das Schutzkonzept soll allen im Verein Handlungssicherheit vermitteln und die Angst vor unberechtigten Verdächtigungen nehmen.

Durch unser Schutzkonzept soll der Verein im Verdachtsfall abgesichert sein. Des Weiteren wollen wir die weitere Entwicklung im Verein fördern, handlungsfähig bleiben und präventiv für die Sicherheit aller Aktiven im Verein sorgen.

4. Auswahl der Trainer*innen und Übungsleiter*innen

Vor Beginn einer Tätigkeit im Verein muss jede Person ein erweitertes Führungszeugnis (Antrag in der Geschäftsstelle) und ein unterschriebenes Exemplar des Ehrenkodex vorlegen. Eine Tätigkeit im TUS Freckenhorst 07 e.V. darf erst nach Vorlage der Unterlagen begonnen werden.

Alle bereits Aktiven legen ein aktuelles erweitertes Führungszeugnis vor, sobald dieses Konzept beschlossen wurde.

Der Verein verpflichtet folgende Personen zur Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses:

- **den Vereinsvorstand und seine Vertretung, die Geschäftsstellenleitung, sowie alle Mitglieder der Abteilungsvorstände**
- **den Vereinsjugendvorstand, bestehend aus Leitung und Vertretung, Kinder- und Jugendsprecher*innen**
- **alle Trainer*innen, Übungsleiter*innen, Betreuer*innen und Helfer*innen**
- **weitere Personen bei Übernachtungsveranstaltungen, an denen Kinder oder Jugendliche teilnehmen.**

Das erweiterte Führungszeugnis ist in einem Abstand von zwei Jahren zu erneuern und vorzulegen. Eine Erinnerung, sowie Unterstützung bei der Beantragung und Vorlage, erfolgt durch die Geschäftsstelle.

5. Verhaltensleitfaden

5.1 Verantwortungsbewusstsein

Der TUS Freckenhorst 07 e.V. achtet auf das Wohl der Aktiven im Verein. Es wird ein angemessenes und soziales Miteinander vorgelebt. Dies wird durch die Trainer*innen und Übungsleiter*innen angeleitet und gelebt. Bei „Grenzüberschreitungen“ soll eingegriffen werden. Neben einer angemessenen Sprache und Ausdrucksweise der Trainer*innen, steht besonders die Vorbildfunktion und Integration im Vordergrund. Alle Teilnehmenden werden gleichbehandelt und Stunden werden altersgerecht geplant und durchgeführt. Jedes Vereinsmitglied, egal ob Teilnehmer*in, Übungsleiter*in oder Vorstandsmitglied hat das Recht, seine Grenzen klar zu äußern. Diese werden vom Gegenüber akzeptiert und respektiert.

5.2 Sprache

Alle Vereinsmitglieder achten auf ihre Sprache. Es steht ein respektvolles Miteinander im Vordergrund der Vereinsarbeit. Wir dulden keine sexualisierten Bemerkungen und keine sexuellen Witze, da sie Teil sexualisierter Gewalt sein können. Übungsleiter*innen, Trainer*innen und alle im Verein aktiven Personen achten auf den Umgang miteinander und ihre Ausdrucksweise.

5.3 Körperkontakt / Hilfestellung

Hilfestellungen sollten nur dann durchgeführt werden, wenn es notwendig ist. Hierbei sollten diese das sportliche und pädagogische Maß nicht überschreiten. Hilfestellungen sollten im Vorfeld innerhalb der Gruppe besprochen und ihre Notwendigkeit bzw. deren Zweck erläutert werden. Sollte es bei kleinen Kindern zu Körperkontakt kommen, da diese getröstet werden müssen, werden die Eltern im Nachgang über den Fall informiert.

Anmerkung für die Turnabteilung:

Da Hilfestellungen im Turnen aus Sicherheitsgründen zwangsläufig notwendig sind, bitten wir unsere Turner*innen einteilige Turnanzüge zu tragen. Diese Regelung gilt sowohl für den Wettkampf, als auch für das Training. Es soll verhindert werden, dass die Hand bei einer Hilfestellung unbeabsichtigt unter die Kleidung rutscht.

5.4 Umkleide

Kabinen werden grundsätzlich geschlechtlich getrennt belegt. Trainer*innen und Übungsleiter*innen betreten die Umkleiden nur nach klarem (vorher besprochenem) Signal. Sofern es möglich ist, wird das „Sechs-Augen-Prinzip“ eingehalten. Dies bedeutet, dass möglichst immer mindestens drei Personen anwesend sein sollten. Handys sind in den Umkleiden verboten. Müssen sich die Trainer*innen ebenfalls vor Ort umziehen, nutzen Sie eine andere Umkleide oder ziehen sich zeitversetzt um. Die Umkleidekabine, ist ein Ort, der ausschließlich von Sporttreibenden genutzt wird. Begleitpersonen werden aufgefordert vor den Umkleidekabinen zu warten.

5.5 Dusche

Duschen werden nicht von den Trainern*innen und Übungsleitern*innen betreten. In den Duschen herrscht, wie in den Umkleiden, Handyverbot. Sollte es in den Duschen zu Auseinandersetzungen kommen oder Hilfe benötigt werden, darf die Dusche nach klarem, akustischem Signal und bestmöglich im „Sechs-Augen-Prinzip“ betreten werden. Sobald die Situation geklärt ist, wird die Dusche unverzüglich verlassen. Die Trainer*innen nutzen, sofern Bedarf besteht, eine eigene, separate Dusche.

5.6 Gang zur Toilette

Wird ein Trainer / eine Trainerin explizit um die Begleitung zur Toilette gebeten, wird der Gang unter dem „Sechs-Augen-Prinzip“ durchgeführt oder eine weitere Aufsichtsperson informiert.

5.7 Einzeltraining

Einzeltrainings werden nur im „Prinzip der offenen Tür“, die Tür ist von innen und außen zu öffnen, oder im „Sechs-Augen-Prinzip“ mit mindestens zwei Betreuenden/Aufsichtspersonen durchgeführt. Im Vorfeld eines Einzeltrainings, werden die Erziehungsberechtigten und Betreuenden informiert.

5.8 Fahrten / Mitnahme

Kinder und Jugendliche werden nur auf dem regulär kürzesten Weg im Privatwagen mitgenommen. Ausnahmen werden vorher mit den Erziehungsberechtigten besprochen.

5.9 Übernachtung

Die Betreuer*innen sprechen im Vorfeld einer geplanten Übernachtung die konkreten Regeln mit der Gruppe ab. Schlafräume werden geschlechtergetrennt gehalten. Betreuer*innen schlafen nicht im selben Zimmer. Ausnahmen sind hierbei große Hallen, in denen alle gemeinsam schlafen. Die Schlafräume werden von den Betreuern*innen nur nach akustischem Signal betreten. Die Tür bleibt währenddessen offen. Sollte die Tür auf Wunsch des Kindes/Jugendlichen geschlossen werden müssen, ist dabei das „Sechs-Augen-Prinzip“ einzuhalten.

5.10 Fotos / Videos

Fotos und Videos während Trainingseinheiten oder Spielen/Wettkämpfen werden nicht privat aufgenommen und dürfen lediglich der Analyse dienen. Hierfür wird im Vorfeld der Aufnahmen das Einverständnis der Eltern eingeholt. Die Fotos/Videos werden nach der Analyse unverzüglich gelöscht. Fotos und Videos für die Präsentation in der Öffentlichkeit werden ausschließlich von den Medienbeauftragten der Abteilungen gemacht. Fotos und Videos in den Umkleiden und Duschen sind untersagt.

5.11 Geheimnisse / Geschenke

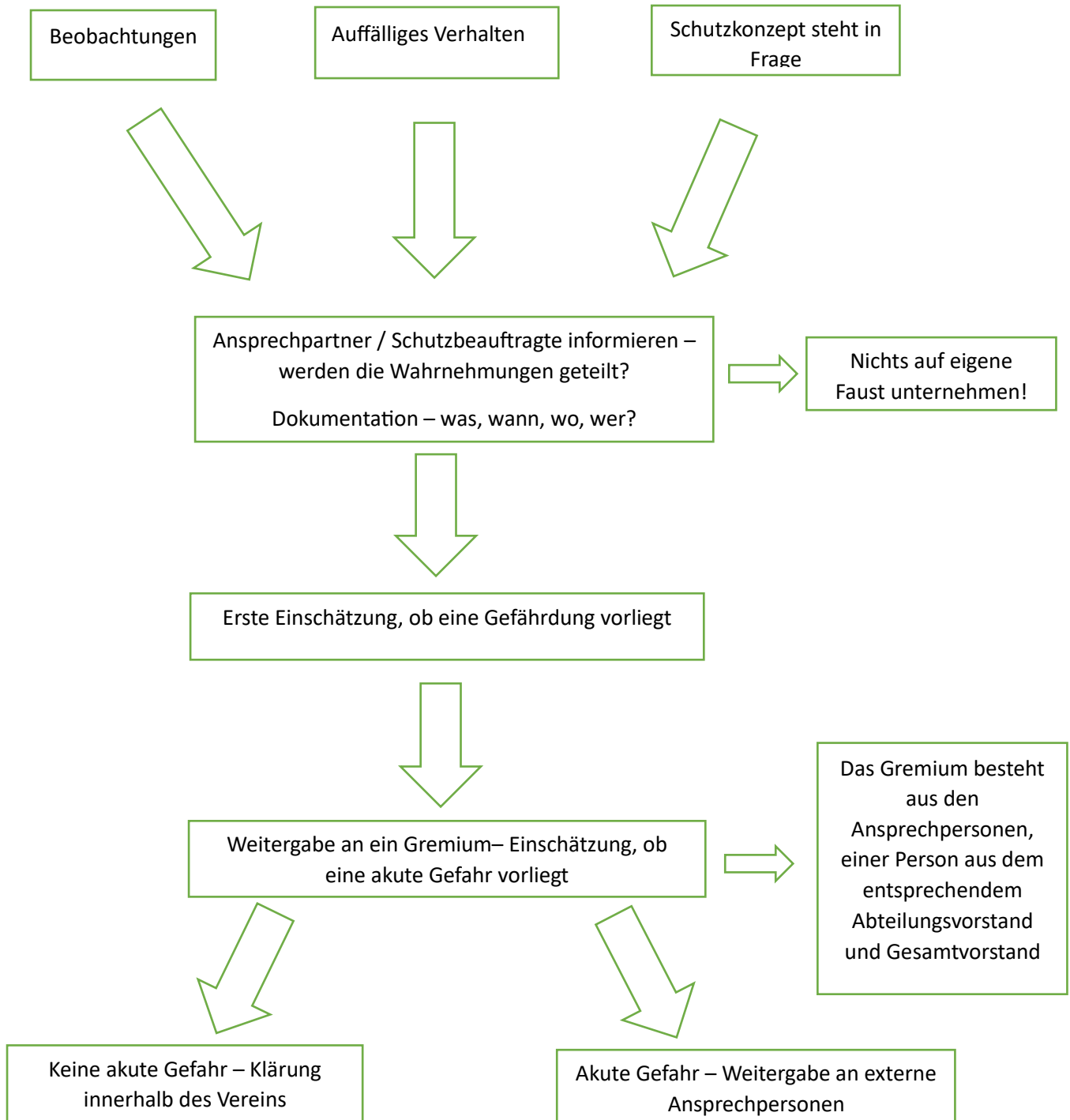
Wir vertrauen Kindern und Jugendlichen keine Geheimnisse oder private, vertrauliche Informationen an. Zudem lassen wir uns keine Geheimnisse von Kindern anvertrauen.

Es werden grundsätzlich keine Einzelgeschenke an Kinder und Jugendliche verteilt. Ausnahmen werden vorher stets im Trainerteam und mit den Erziehungsberechtigten besprochen.

5.12 Ausnahmesituationen

Sollte es zu Ausnahmesituationen kommen, in denen eine Abweichung vom Leitfaden gegeben sein könnte, wird dies mit den Schutzbeauftragten und Ansprechpersonen besprochen und kritisch diskutiert. Der Schutz der Mitglieder des TUS Freckenhorst 07 e.V. durch das Konzept steht an erster Stelle. Es soll ein transparentes Handeln gewährleistet werden und nichts auf eigene Faust unternommen werden.

6. Meldekette/Handlungsplan



7. Handlungsschritte im Verdachtsfall

Schritte für einen möglichen Verdachtsfall:

- 1. Zuhören:** Wir hören uns an, was das mögliche Opfer über die Situation erzählt. Es soll kein Verhör sein! – Wir bewahren Ruhe und Handeln nicht überstürzt.
- 2. Fragen:** Wir stellen offene Fragen zur Dokumentation (Was, Wann, Wo, Wer?). – Nichts auf eigene Faust unternehmen!
- 3. Einschätzung der Tat:** Wir schätzen den Tathergang anhand der Schilderung der betroffenen Person ein und schätzen ab, ob weitere Schritte notwendig sind.
- 4. weitere Schritte:** Sollten weitere Schritte notwendig sein, leiten wir diese nach Rücksprache mit einer Ansprechperson, dem Vorstand o.ä. ein. Wir unternehmen nichts auf eigene Faust. Wir konfrontieren mögliche Täter*innen nicht mit den Verdächtigungen. Teilen wir die Wahrnehmung der Person?
- 5. Klärung des Vorfalls:** Wir führen keine eigenen Ermittlungen durch, sondern holen uns externe, fachliche Hilfe. Wir erkennen die Grenzen und Möglichkeiten unserer Unterstützung und geben den dokumentierten Vorfall weiter.

Schutzkonzept – TUS Freckenhorst 07 e.V.

8. Schutzbeauftragte/Ansprechpersonen

8.1 Ansprechpersonen intern

Marie Luhmeyer – Tel.: 015783070740

Marc Brunsmann – Tel.: 01742377291

Julian Reckmann – Tel.: 015117157783

Schutzkonzept – TUS Freckenhorst 07 e.V.

8.2 Ansprechstellen extern

Servicetelefon des Allgemeinen Sozialen Dienstes

Kreis Warendorf (Beelen, Drensteinfurt, Ennigerloh, Everswinkel, Ostbevern, Sassenberg, Sendenhorst, Telgte, Wadersloh, Warendorf).

Servicetelefon-Nummer: **02581/535200**

Jugendamt

Kreis Warendorf – Amt für Jugend und Bildung

Zuständig für: Beelen, Drensteinfurt, Ennigerloh, Everswinkel, Ostbevern, Sassenberg, Sendenhorst, Telgte, Wadersloh, Warendorf).

Waldenburgerstr. 2, 48231 Warendorf

Tel.: **02581/53-5101**

Weitere Beratungsstellen:

Fachstelle Schutz vor sexualisierter Gewalt in Kindheit und Jugend

SchutzWege, Fachberatung zum Schutz Betroffener

Tel.: 02382/893-136, fachstelleschutz@caritas-ahlen.de

Beratungsstelle gegen sexualisierte Gewalt des Deutschen

Kinderschutzbundes Kreisverband Warendorf e.V.

Tel.: 02581/7894662, anlaufstelle@kinderschutzbund-warendorf.de